

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

45. Sitzung
14. November 2024

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 16.57 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„In seinem Urteil vom 05.11.24 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass Dozent*innen an Volkshochschulen auch in den Jahren vor dem Herrenberg-Urteil 2022 nicht grundsätzlich als Selbstständige gelten können und eine Rentenversicherungspflicht daher einzelfallabhängig auch rückwirkend gelten kann. Welche konkreten, finanziellen und strukturellen Maßnahmen übernimmt der Senat, um potentielle Ansprüche, die bei den bezirklichen Volkshochschulen aus dem Urteil erfolgen können, erfüllen zu können?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, zu dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 5. November liege bislang lediglich eine Pressemitteilung vor. Da die Urteilsbegründung noch nicht veröffentlicht sei, könne derzeit keine Einordnung der aufgeworfenen Fragen vorgenommen werden. Allerdings mache das Urteil deutlich, dass es sich bei der sozialversicherungsrechtlichen Feststellung von Lehrpersonen an Volkshochschulen um eine Einzelfallentscheidung handle. Andererseits schließe es damit den im Rahmen des Klageverfahrens verhandelten Vertrauensschutz aus, für einen Sachverhalt, der bereits zuvor ausdrücklich

nicht eindeutiger Teil der gängigen Praxis der Honorarbeauftragung an Volkshochschulen gewesen sei. Insofern scheine das Urteil eine „klare Fortführung“ der bisherigen Rechtsprechung, einschließlich des Herrenberg-Urteils, darzustellen. – Grundsätzlich wolle sie, anknüpfend an mehrfach getätigte Aussagen im Ausschuss wie im Plenum, herausstellen, dass es nun die Aufgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sei, gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung eine Lösung für den Umgang mit dem Herrenberg-Urteil zu finden. Berlin sei über die mit solchen Fragen befasste Arbeitsgruppe in der Kultusministerkonferenz – KMK – an der Lösungsentwicklung beteiligt. Für den Übergangszeitraum habe der Senat die drei bekannten Säulen vorgesehen. Neue Handlungsmaxime leiteten sich aus dem aktuellen Urteil nicht ab.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt nach, wie der Senat mit dem Drei-Säulen-Modell vorangekommen sei. Wie gestalte sich die Zusammenarbeit mit den Bezirken? Einige von ihnen hätten in ihrem Brief vom 15. Oktober eine Beteiligung gefordert.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bekräftigt, dass ihre Verwaltung, vertreten durch Staatssekretär Dr. Kühne, von Beginn an in einem regulären Austausch mit den Bezirken stehe. Auf diese Weise habe in den Bezirken ein Verfahren etabliert werden können. Am 15. Oktober sei das ursprünglich mit der Rentenversicherung vereinbarte Moratorium ausgelaufen, woraus ein erneuter Klärungsbedarf resultiert habe. Die Klärungen hätten stattgefunden. Schriftlich fixiert sei, dass das Moratorium fortbestehe und die Prüfung durch die Rentenversicherung weiter nicht vorgenommen werde. Auf Arbeitsebene werde weiter kommuniziert.

Roman Simon (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Am vergangenen Freitag fand der ‚Runde Tisch Kita‘ mit Vertreterinnen und Vertretern der Kitalandschaft statt. Ich frage den Senat: Wie verlief dieses Treffen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, der Austausch habe auf Augenhöhe stattgefunden und sich konstruktiv wie wertschätzend dargestellt. Teilgenommen hätten die Diakonie, der Deutsche Kitaverband, der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Verband der Kleinen und Mittgroßen Kitaträger, der Landeselternausschuss Kita, die Gewerkschaften ver.di und GEW, bezirkliche Vertreter aus den Jugendämtern Neukölln, Spandau und Pankow, Fröbel e. V. und die Kita-Eigenbetriebe sowie Kitaleitungen und Erzieherinnen. Dadurch seien das ganze Spektrum und alle Perspektiven abgebildet gewesen. In den mehr als drei Stunden sei nicht nur über belastende Faktoren gesprochen worden, sondern es seien auch erste Überlegungen angestellt worden, welche Maßnahmen der Entlastung dienen könnten. Nun gelte es, eine Zusammenfassung zu erstellen und konkret herauszuarbeiten, welche der angesprochenen Maßnahmen rechtlich, haushälterisch und mit einer angemessenen Perspektive für die Kitas zu leisten seien. Ziel sei es, dabei alle erwähnten Akteure mitzunehmen.

Roman Simon (CDU) fragt, wie es weitergehe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, für Januar 2025 sei ein neues Treffen geplant. Bis dahin solle die erwähnte Überprüfung der Maßnahmen abgeschlossen

sein. Die Ergebnisse sollten dann gemeinsam mit allen Akteuren erneut bewertet werden, um konkret zu beraten, welche Maßnahmen ggf. zum Tragen kommen könnten.

Marcel Hopp (SPD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wie schätzt der Senat die Auswirkungen auf das Startchancenprogramm für Berlin ein, sollte der Bundeshaushalt bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung nicht beschlossen sein?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, zunächst einmal freue es sie, dass das Startchancen-Programm schon geeint sei und auch das KiTa-Qualitätsgesetz in der Fortführung bereits beschlossen sei, wohingegen sich die Situation bei dem DigitalPakt kritischer darstelle. Mit Blick auf das Startchancen-Programm gehe es darum, wann die Mittel fließen könnten. In dieser Hinsicht teile sie die kritischen Überlegungen und Sorgen durchaus. Im Land Berlin liefen alle vorbereitenden Maßnahmen – die Qualifizierung der Schulleitungen und Pädagogen, der Austausch mit den bezirklichen Vertretern, besonders bezüglich der Säule I – regulär weiter. Grundsätzlich sei auch bekannt, welche Förderkriterien zum Tragen kämen. Sollte der Bundeshaushalt 2025 bis zu der vorgezogenen Wahl nicht beschlossen werden, greife die vorläufige Haushaltswirtschaft. Ihr Kenntnisstand – das müsse aber noch geprüft werden – sei, dass Bund-Länder-Programme in einer vorläufigen Haushaltswirtschaft nicht umgesetzt würden.

Katrin Seidel (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Der Haushaltsbeschluss sieht in Verbindung mit dem Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt eine deutliche Stärkung des Landesprogramms Stadtteilmütter vor, 15 Stadtteilmütter sollen neu ausgebildet, bereits aktive Stadtteilmütter zielgerichtet weiterqualifiziert werden. Die zugehörigen Träger führen bereits Vorstellungsgespräche durch, gleichzeitig muss Berlin sparen. Kann der Senat den vollumfänglichen Ausbau des Stadtteilmütter-Landesprogramms zum jetzigen Zeitpunkt zweifelsfrei zusichern?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) begrüßt zunächst die in den Reihen der Zuschauerinnen und Zuschauer anwesenden Stadtteilmütter. – Sie könne versichern, dass sie als zuständige Senatorin sich fachlich nie für eine Heranziehung des Programms Stadtteilmütter zur Auflösung einer pauschalen Minderausgabe – PMA – ausgesprochen habe und dies auch in Zukunft nicht tun werde. Allerdings beschließe das Parlament den Haushalt. Sie persönlich sei überzeugt von dem Programm, dessen Ausbau, auch mit den Mitteln des Jugendgewaltgipfels, sie für die richtige Entscheidung gehalten habe. Gleichwohl müsse auch ihre Verwaltung sparen.

Katrin Seidel (LINKE) bekundet, es sei erfreulich, dass die Senatorin bei den Stadtteilmüttern nicht sparen wolle. Von Interesse sei noch, wie der Senat das Positionspapier der Trägergemeinschaft Landesprogramm Stadtteilmütter bewerte, insbesondere die Forderung nach Einführung einer angemessenen Regie- und Verwaltungspauschale.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) unterstreicht, dass diese Debatte für die PMA 2025 keine Rolle spiele. Anders verhalte es sich in Hinblick auf den Doppelhaus-

halt 2026/2027. Etwaigen Anträgen und der letztendlichen Entscheidung des Parlaments sehe sie mit Spannung entgegen.

Thorsten Weiß (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wie ist der aktuelle Sachstand zur Verbesserung des Vergabeverfahrens zum Schulmittagessen und der Nachprüfungsverfahren nach erfolgten Einsprüchen und Klagen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) führt an, dass im Nachgang eines solchen Vergabeverfahrens stets eine Evaluation vorgenommen werde. In diesem Jahr habe ihr Haus angesichts der „unrühmlichen“ Vorkommnisse mit einem Anbieter ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, um jene Erfahrungen bei der in einigen Jahren erneut anstehenden Ausschreibung für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 für eine mögliche Anpassung des Vergabeverfahrens nutzen zu können. – Zum aktuellen Stand sei zu sagen, dass eine Verbesserung der Organisation das Ziel von Optimierungen bilde. Der aktuelle Vergabeprozess sei völlig überreguliert und unübersichtlich. Schon bei dem in Rede stehenden Vergabeverfahren sei im Ergebnis einer Überarbeitung Wert darauf gelegt worden, dass nicht ausschließlich ihre Verwaltung das Verfahren in den Händen habe. Letztlich seien die Bezirke als Schulträger für die Vergabe verantwortlich. Im Vorfeld einer gemeinsamen Überarbeitung des Vergabeverfahrens stehe die Verwaltungsreform an. In diesem Zuge sollte auch die Überregulierung, auch in der Zusammenarbeit zwischen Land und Bezirken, am konkreten Beispiel der Vergabe des Schulmittagsessens eine Rolle spielen. Gesetzliche Anpassungen kämen in Betracht. – Zu den Zahlen: Derzeit lägen 53 Nachprüfungsanträge bei der Vergabekammer und eine Beschwerde beim Kammergericht vor.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wendet sich dem KiTa-Qualitätsgesetz zu, dessen Verlängerung sie sehr begrüße. Der Bund stelle den Ländern mit Blick auf die Jahre 2025 und 2026 für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bereich rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen etwa 170 Mio. Euro auf Berlin entfielen. Damit würden unter anderem die Anleitungszeiten für Auszubildende, praxisunterstützende Maßnahmen sowie heilpädagogische Fachdienste und Gruppen gefördert. Damit werde Kindern mit komplexen Hilfebedarfen der Kitabesuch ermöglicht.

Die Strukturreform der KMK komme in die Umsetzung. Innerhalb der Kultusministerkonferenz werde es künftig drei eigenständige Ministerkonferenzen geben: für Bildung, für Wissenschaft und für Kultur. Obschon dies Vor- und Nachteile mit sich bringe, halte sie es in Hinblick auf die fachliche Debatte für zielführend. Wichtig sei, dass genügend Raum bleibe, die Schnittmengen zu besprechen. Insgesamt solle die KMK damit flexibler und effizienter werden. In der letzten Sitzung sei die Gründungserklärung abgegeben worden.

Zu begrüßen sei ferner die Einrichtung der ersten Fachberatungs- und Koordinierungsstelle gegen Menschenhandel für Minderjährige. Die Stelle solle ihren Beitrag dazu leisten, Fach-

kräfte für die speziellen Umstände der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und bei der herausfordernden Identifikation der Ausbeutungsformen zu unterstützen. Betroffenen Minderjährigen solle sie eine sichere und spezialisierte Anlaufstelle sein, die bei dem Zugang zu Opferschutzrechten unterstütze.

In der vergangenen Woche habe sie an der Verleihung des Alpha-Siegels teilgenommen. Mit diesem Preis würden jedes Jahr Institutionen bzw. Personen ausgezeichnet, die sich des Themas Alphabildung besonders annähmen und Menschen, die Probleme mit dem Lesen und dem Schreiben hätten, niedrigschwellige Zugänge ermöglichten. Unter den Ausgezeichneten befänden sich dieses Mal eine Volkshochschule, ein Abgeordnetenbüro und das Unionhilfswerk. Ab dem kommenden Jahr werde das Alpha-Siegel nicht mehr von dem projektgeförderten Grund-Bildungs-Zentrum verliehen, sondern von der in diesem Jahr stattdessen errichteten Stiftung Grundbildung, mit der Berlin bundesweit eine Vorreiterrolle einnehme.

Im Zuge einer weiteren Ehrung seien die Auszeichnungen für MINT-freundliche Schulen und digitale Schulen – insgesamt 14 Schulen – verliehen worden. Das Gütesiegel werde seit zehn Jahren vergeben. Unbestritten spielten die Bereiche MINT und Digitales als Berufsbranchen auch mit Blick auf die Zukunft eine zentrale Rolle. Sie freue sich, wenn sich immer mehr Schulen in diesem Bereich profilierten und dabei eine herausragende Arbeit leisteten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt auf die erwähnte Fortführung des KiTa-Qualitätsgesetzes zu sprechen. Bis vor etwa einem Jahr seien aus dem Programm auch die Sprach-Kitas finanziert worden. Ihren Informationen zufolge solle deren Finanzierung in der aktuellen Form bis Juli 2025 fortgeführt werden, was sie begrüße. Wie und wann sei damit zu rechnen, dass es im Land Berlin verstetigt werde, oder laufe jenes Sprachförderangebot im Juli aus?

Lilia Usik (CDU) bittet um nähere Informationen dazu, warum die Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel sich besonders an Kinder und Jugendliche richte. Wie sei die Zusammenarbeit mit zu den zuständigen Ermittlungsbehörden im konkreten Fall ausgestaltet?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erklärt, in der Tat seien über das KiTa-Qualitätsgesetz die Sprach-Kitas verlängert bzw. finanziert worden. Um deren Auslaufen zum 31. Dezember – mitten im Kitajahr – zu verhindern, habe sie entschieden, das Angebot noch bis zum 31. Juli 2025 aufrechtzuerhalten. Allerdings stehe fest, dass Berlin die Mittel nicht mehr erhalte. Daher denke ihre Verwaltung über eine Neuordnung der Ressourcen nach, um nicht zuletzt auch die Fachkräfte für die Sprachbildung zu halten. Derzeit würden in der SenBJF sowohl die Zuschlagstatbestände überarbeitet als auch die Zuweisungen an die Kitas in den Blick genommen. In diesem Zuge werde die Systematik der Sprach-Kitas neu geordnet. Von den ursprünglich 350 im Programm Sprach-Kitas befindlichen Einrichtungen würden nach den aktuellen Kriterien ohnehin nicht mehr alle diesem Bedarf zugeordnet werden.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt, die Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel vervollständige gleichsam die im Kinderschutz vorhandenen Fachberatungsstellen. So gesehen sei sie ein weiterer Baustein im Netzwerk Kinderschutz. Da das Ganze äußert komplex sei, insbesondere in der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Inneres und LKA, auch zwischen den Jugendämtern, ferner auch dem Referat III B der SenBJF, das sich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasse, mache die Stelle beides: Sie berate Betroffene, aber auch

Fachkräfte. Es erscheine vorstellbar, dass dann gemeinsame Fallkonferenzen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln im Einzelfall gemacht würden. Die Entwicklung der Fachberatungsstelle fuße auf einer jahrelangen Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass die vorschlagsberechtigte AfD-Fraktion eine Wahlvorlage bezüglich der Wahl des stellvertretenden Schriftführers eingereicht habe. – Wen schlage die AfD-Fraktion für diese Position vor?

Thorsten Weiß (AfD) gibt an, er schlage den Abgeordneten Tabor vor.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält infolge Nickens des Vorgeschlagenen fest, dass der Abgeordnete Tabor mit der Kandidatur einverstanden sei. – Ferner stelle sie fest, dass die AfD-Fraktion, wie im Vorfeld angekündigt, die geheime Wahl beantrage.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Tabor nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | |
|--|------------------------------------|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktueller Stand sowie Maßnahmen zur Integration für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0269
BildJugFam |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0164
BildJugFam |

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0157](#)
Personalbedarf und -ausstattung in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten und den stationären Hilfen zur Erziehung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0213](#)
Quo Vadis Hilfen zur Erziehung: Herausforderungen, Chancenjahr und Entwicklungen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.01.2024

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält das Einvernehmen des Ausschusses fest, dass die Punkte 4 a und 4 b aus zeitlichen Gründen vertagt werden sollten.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0262](#)
Konzeptionelle Ausgestaltung des neuen Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0279](#)
Drucksache 19/1975 BildJugFam
Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Haupt

Vorsitzende Sandra Khalatbari bemerkt, die Besprechung zu dem Punkt 5 a sei seinerzeit bereits begründet worden.

Franziska Brychey (LINKE) erinnert daran, dass in diesem Zusammenhang eine aussagekräftige Präsentation gezeigt worden sei. Sie rege an, wegen der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit eine Vertagung in Betracht zu ziehen.

Zu Punkt 5 b: Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1975 unterstütze ihre Fraktion, um die Einstellung einer Leitungskraft sicherzustellen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält das Einvernehmen des Ausschusses fest, dass der Punkt 5 a vertagt werde. – Zu Punkt 5 b erhalte die Senatorin das Wort.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) dankt der Abgeordneten Brychey wie auch deren Kolleginnen und Kollegen, dass sie ihre Bereitschaft zur Zustimmung signalisiert hätten. Die Gründung des neuen Landesinstituts erfordere Änderungen im Landesbesoldungsgesetz. In der Anlage I solle in den Landesbesoldungsordnungen – A und B –, konkret unter Landesbesoldungsordnung B, Besoldungsgruppe 2, Folgendes eingefügt werden: „Direktorin oder Direktor des Berliner Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen“. – Sie bitte um Zustimmung, damit die Leitungsposition rechtzeitig zum Start des BLiQ am 1. Januar 2025 besetzt werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Beratung, dass dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1975 empfohlen werde.

Punkt 6 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1647
„Vitamin N“ für Stadtkinder – Natur für alle: mehr
Naturerleben ermöglichen, Naturentfremdung
überwinden | 0256
BildJugFam
UK(f) |
| b) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1648
Gesamtkonzept zur Natur- und Umweltbildung:
Wohlgefühl in der Natur statt Klima-Angst im
Klassenzimmer | 0257
BildJugFam
UK(f) |

Alexander Bertram (AfD) schildert, es sei ein bitterer Zufall, dass diese Anträge zur Umweltbildung kurz nach dem zu verurteilenden Brandanschlag auf das Freilandlabor in Britz debattiert würden. Er hoffe, dass der Senat schnellstmöglich den Wiederaufbau ermögliche. Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz habe sich Senatorin Bonde schon in dieser Richtung geäußert. Es stehe zu hoffen, dass dem auch Taten folgten und der Wiederaufbau des Freilandlabors Britz, aber auch der Wiederaufbau des Ackerhauses im Botanischen Volkspark Blankenfelde nicht der PMA zum Opfer fielen.

Zu den Anträgen selbst: Im Antrag Drucksache 19/1647 gehe es um die positive Wirkung von Naturerfahrungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die AfD-Fraktion strebe damit mehr Umwelt- und Bildungsgerechtigkeit an. Auf Grundlage des Umweltgerechtigkeitsatlas solle ein naturpädagogisches Ausgleichskonzept erstellt werden, das besonders Kinder und Jugendliche in den Blick nehme, die in Kiezen mit wenig Grün lebten. Fahrten in die Natur – nicht nur die gestaltete Stadtnatur, sondern verstärkt auch urwüchsige Natur – eröffneten ihnen mehr Möglichkeiten zur Naturerfahrung. Seine Fraktion setze sich dafür ein, dass Natur in Berlin erhalten bleibe und weiter neu geschaffen werde. Nicht zuletzt sollten bestehende Angebote gesichert werden. Das sei nicht immer gegeben, wie das Jugendforschungsschiff in Tegel zeige, das regelmäßig Sparmaßnahmen zum Opfer falle.

Als der Antrag Drucksache 19/1648 im Plenum behandelt worden sei, habe es zustimmende Äußerungen gegeben. Gleichzeitig sei aber der Einwand vorgebracht worden, dass viele der

von der AfD-Fraktion geforderten Angebote bereits existierten. Zwar stimme er durchaus zu, dass in Berlin ein breites Angebotsspektrum bestehe, doch im Kern gehe es seiner Fraktion mit ihrem Antrag darum, eine neue strategische Gesamtausrichtung der Natur- und Umweltbildung vorzunehmen. Die auch im Antrag angeführten Gerhard Trommer und Wilfried Janßen hätten ein Konzept der Naturbildung entwickelt, das auf die direkte Naturerfahrung setze. So wichtig es sei, dass Kinder im Klassenraum im Rahmen der Umweltbildung über ihren ökologischen Fußabdruck nachdächten, so klar sei es, dass Naturbildung draußen in der Natur stattfinde. Zu diesem Zweck müssten die pädagogischen Fachkräfte in Natur- und Waldpädagogik geschult werden. An die Stelle der Entwicklung eines Masterplans BNE solle ein Gesamtkonzept für die Natur- und Umweltbildung treten. Dabei solle ein stärkeres Gewicht auf Kenntnisse der heimischen Flora und Fauna auf Basis des eigenen Erlebens gelegt werden. Außerdem wolle seine Fraktion das „Übermaß der sogenannten Klimabildung“ zurückdrängen. Hier gelte es, dringend ein Gegengewicht zu schaffen. – Er bitte um Zustimmung für beide Anträge.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem federführenden Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz möge die Ablehnung sowohl des Antrags Drucksache 19/1647 als auch des Antrags Drucksache 19/1648 empfohlen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion die Linke
Drucksache 19/1881

**Mittagessenversorgung an Berliner Schulen
sicherstellen – Kostenfreiheit für Schulessen und
Kita-Besuch erhalten!**

[0272](#)
BildJugFam
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) bittet im Einklang mit einer Vereinbarung in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher um direkte Abstimmung des Antrags, zumal im Plenum ausführlich darüber debattiert worden sei.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass dem Plenum über den Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1881 empfohlen werde.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.